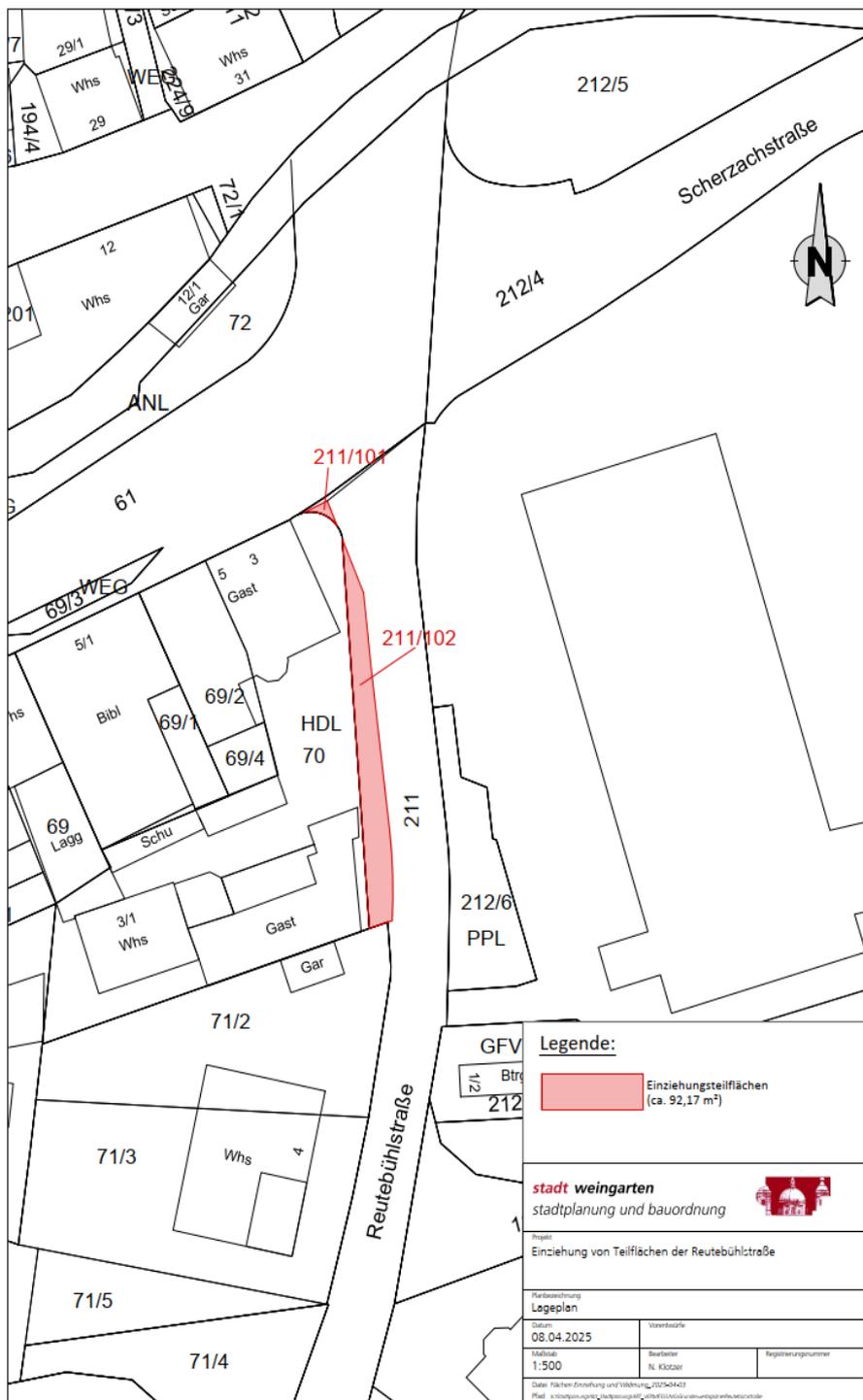




## Öffentliche Bekanntmachung

**Teileinziehung der Reutebühlstraße, Flst. Nr. 211/0 der Gemarkung Weingarten mit 7.356 m<sup>2</sup>, mit Nutzungsart Straßenverkehr im Baugebiet Kreuzberg-Hallersberg vom 27.07.2018 gem. § 7 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG BW)**



Die Stadt Weingarten zieht in ihrer Eigenschaft als Straßenbaubehörde und Träger der Straßenbaulast gem. § 7 Abs. 2 StrG BW eine Teilfläche der Reutebühlstraße, Flst. Nr. 211/0 der Gemarkung Weingarten, als öffentliche Verkehrsfläche ein.

Zuvor wurde die Absicht der Einziehung gem. der Bekanntmachungssatzung der Stadt Weingarten vom 21.12.2019 am 22.04.2025 amtlich bekannt gemacht. Während der dreimonatigen Einspruchsfrist wurden keine Einwendungen erhoben.

Gem. § 7 Abs. 1 StrG BW sind die Teilflächen von Flst. Nr. 211/0, nämlich Flst. Nr. 211/101, sowie Flst. Nr. 211/102 für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da sie planerisch, sowie funktional zum

**Legende:**  
 Einziehungsteilflächen (ca. 92,17 m<sup>2</sup>)

**stadt weingarten**  
 stadtplanung und bauordnung

Projekt:  
 Einziehung von Teilflächen der Reutebühlstraße

Teilbeschreibung

Legenplan

Datum:

08.04.2025

Vorbereitung:

N. Klotz

Maßstab:

1:500

Registrierungsnummer

Daten: Flächen-Einziehung und VbM Nr. 20250402

Plan: a:\doppen\projekte\strassenbau\20250402\flaechen-einziehung\plan\plan\_20250402.dwg

angrenzenden Flst. Nr. 70/0 gehören. Die Flurstücke Nr. 211/101, sowie Nr. 211/102 befinden sich zudem in Privateigentum.

Daher werden die beiden Teilflächen der Straßenfläche Reutebühlstraße des Baugebiets Kreuzberg-Hallersberg, Teil 1, Erweiterung vom 27.07.2018, Flst. Nr. 211/101, sowie Flst. Nr. 211/102 gemäß § 7 Abs. 1 StrG BW, in der Fassung vom 07.02.2023, mit Wirkung zum 26.07.2025 als Privatfläche gemäß § 7 Abs. 7 StrG BW eingestuft.

Die Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrG BW öffentlich bekannt gemacht.

Die Einziehungsfläche ist auf dem beigefügten Lageplan der Stadtplanung und Bauordnung vom 08.04.2025 rot schraffiert dargestellt und beträgt ca. 92,17 m<sup>2</sup>.

Stadtverwaltung Weingarten, den 25.07.2025

gez. Clemens Moll  
Oberbürgermeister